

.....Ausz. an Amt.....
.....Ausz. an Amt.....
.....Ausz. an Amt.....

Auszug

aus der

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des **Stadtrates**
der Stadt Kitzingen

vom 15.07.2004

Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern waren zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend und stimmberechtigt. Der Stadtrat war somit beschlussfähig.

2. Vollzug des BayEUG; Schulsprengeländerung für die St.-Hedwig-Volksschule Kitzingen (Grundschule) und die Volksschule Kitzingen-Siedlung (Grundschule); Einstufung des Schulweges

A) Stadtrat Konrad teilt zu Beginn mit, dass er die Auffassung vertrete, der Schulweg sei besonders gefährlich. Er stellt den Antrag, dass über die besondere Gefährlichkeit abgestimmt werde. Ebenso überreicht er Oberbürgermeister Moser eine Unterschriftenliste von betroffenen Eltern.

Oberbürgermeister Moser gibt zu Bedenken, wenn heute beschlossen würde, dass der Schulweg besonders gefährlich sei, dass dann alle Kinder einen gesetzlichen Anspruch auf Beförderung hätten und das der Stadt somit Mehrkosten verursacht.

Stadtrat Heisel erläutert, dass es hier ja nur um die Grundschüler gehe und nicht um die Hauptschüler. Ansonsten stimme er den Ausführungen von Stadtrat Konrad zu.

Amtsrat Hartner verweist nochmals auf die Stellungnahmen der Fachleute und zweifelt auch nicht an der Gefährlichkeit. Die gesetzliche Regelung stellt aber auf die besondere Gefährlichkeit ab, so dass die Verwaltung keinen anderen als den vorliegenden Beschlussentwurf befürworten könne.

Stadtrat Weiglein kann die Argumente, warum der Schulweg besonders gefährlich sei, nicht nachvollziehen. Er selber fahre jeden Tag ungefähr zur Schulzeit in die Stadt und könne nicht sagen, dass hier wenig Passanten unterwegs seien. Das Gegenteil sei der Fall.

2. Bgm.in Gold erwähnt noch, dass wenn die Gefährlichkeit des Schulweges vorliege, auch Zuschüsse für die beförderungsberechtigten Schüler fließen.

Stadtrat Küntzer wirft ein, dass lediglich in diesem Jahr 42 Schulkinder zu befördern wären, nächstes Jahr könnten es mehr sein und dann müssten 2 Busse bestellt werden.

Oberbürgermeister Moser entgegnet, wenn heute die besondere Gefährlichkeit festgestellt werde, dass dies Auswirkungen auf das gesamte Stadtgebiet haben könnte.

B) - Mit 11 : 20 Stimmen –

Von den anliegenden Stellungnahmen wird Kenntnis genommen.
Der Schulweg von Etwashausen in die Siedlung zu den Volksschulen Kitzingen-Siedlung wird sowohl für die Grundschüler als auch für die Hauptschüler als besonders gefährlich eingestuft.

C) - Mit 16 : 14 Stimmen –

Von den anliegenden Stellungnahmen wird Kenntnis genommen.
Der Schulweg von Etwashausen in die Siedlung zu den Volksschulen Kitzingen-Siedlung wird für die Grundschüler als besonders gefährlich eingestuft.

D) - Mit 30 : 0 Stimmen –

Schüler ab der Jahrgangsstufe 5, deren Schulweg kürzer als 3 km ist, können kostenpflichtig transportiert werden, wenn keine zusätzlichen Kosten für die Stadt Kitzingen entstehen. Der Beitrag ist am ÖPNV zu orientieren. Dies gilt ab dem Schuljahr 2004/2005.

E) Es besteht Einverständnis, dass über den Punkt Nr. 3 des Beschlussentwurfs nicht mehr abgestimmt werde.

Amtsrat Hartner fasst zur Klarstellung für die Umsetzung der Beschlüsse nochmals zusammen, dass keine zusätzliche oder größere Busse für evtl. Hauptschüler eingesetzt werden und die verfügbaren Plätze an die jeweils ersten Fahrgäste vergeben werden.

Damit besteht Einvernehmen.

gez. Müller
Für die Richtigkeit des Auszuges
Kitzingen, 05.12.2019
STADT KITZINGEN

I.A.



.....Ausz. an Amt.....
.....Ausz. an Amt.....
.....Ausz. an Amt.....

Auszug

aus der

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des **Finanzausschusses** der
Stadt Kitzingen

vom 16.09.2004

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig.

12. Dringlichkeitsantrag von 2. Bgmin. Gold:

Schülerbeförderung zwischen Etwashausen und der Siedlungsschule

(Zu Buchstabe C und D ist 2. Bgmin. Gold persönlich beteiligt und ist von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich in den Zuhörerraum.)

A) 2. Bgmin. Gold begründet zunächst den ersten ihrer beiden Anträge hinsichtlich der Höhe der Beförderungskosten für die acht Hauptschüler aus Etwashausen in die Siedlungsschule. Sie beantragt, dass anstelle der Pauschale von 20,00 € lediglich 1,00 € pro Schultag verlangt werden soll. Sie findet es nicht gerechtfertigt, eine Pauschale zu erheben, da dann auch die Tage mitgezahlt werden müssen, an denen der Schulbus nicht fährt (z.B. Ferien).

Im Anschluss daran macht Amtsrat Hartner den Standpunkt der Verwaltung deutlich, dem Dringlichkeitsantrag nicht zu entsprechen. Er weist auch eindringlich auf Konsequenzfälle hin und betont, dass diese Kinder grundsätzlich keinen Anspruch auf eine Beförderung haben. Er weist auch darauf hin, dass der Betrag in Höhe von 20,00 € in Absprache mit dem Leiter der Hauptschule Siedlung und dem Staatlichen Schulamt festgesetzt worden ist.

Oberbürgermeister Moser stellt noch klar, dass der Landkreis ebenso handelt wie die Stadt Kitzingen.

Aufgrund der entstehenden Diskussion werden folgende Beschlüsse gefasst.

B) – Mit 9 : 3 Stimmen –

Für die acht Hauptschüler der Hauptschule Siedlung, die von Etwashausen in die Siedlung befördert werden, werden künftig 1,00 € pro Schultag als Beförderungskosten verlangt.

gez. Müller
Für die Richtigkeit des Auszuges
Kitzingen, 05.12.2019
STADT KITZINGEN

I.A.



Auszug
aus der Niederschrift
über die Sitzung des Stadtrates am 15.03.2018

Tagesordnungspunkt: 5 - öffentlich -

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig.

<p>Schülerbeförderung von Hoheim bzw. Sickershausen zur Grund- und Mittelschule Kitzingen Siedlung</p>

beschlossen dafür 24 dagegen 0

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/058 wird Kenntnis genommen.
2. Die Schülerbeförderung von Hoheim und Sickershausen zur Grund- und Mittelschule Kitzingen Siedlung wird im bisherigen Umfang geleistet. Für Kinder die keinen gesetzlichen Beförderungsanspruch haben wird die Schülerbeförderung als freiwillige Leistung weitergeführt.

gez. Müller
Für die Richtigkeit des Auszuges
Kitzingen, 05.12.2019
STADT KITZINGEN





AMT:	1
Sachgebiet:	13
Vorlagen.Nr.:	2018/058
Datum:	07.02.2018

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	15.03.2018	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 07.02.2018 Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 07.02.2018 Oberbürgermeister
---------------------------------------------------	-----------------	---------------------------------------------------------

Bearbeiter:	Christina Thiele	Zimmer: 2.3
E-Mail:	christina.thiele@stadt-kitzingen.de	Telefon: 09321/20-1301

Schülerbeförderung von Hoheim bzw. Sickershausen zur Grund- und Mittelschule Kitzingen Siedlung

Beschlussentwurf:

1. Vom Sachvortrag Nr. 2018/058 wird Kenntnis genommen.
2. Der Schulweg der Hoheimer und Sickershäuser Grund- und Mittelschüler wird als gefährlich angesehen, nicht aber als besonders gefährlich.
3. Die derzeitige Schülerbeförderung von Hoheim und Sickershausen zur Grund- und Mittelschule Kitzingen Siedlung wird ab dem Schuljahr 2018/2019 nur noch für Kinder geleistet, deren Schulweg länger als 2 bzw. 3 km ist.

Alternativ:

3. Die Schülerbeförderung von Hoheim und Sickershausen zur Grund- und Mittelschule Kitzingen Siedlung wird im bisherigen Umfang geleistet. Für Kinder die keinen gesetzlichen Beförderungsanspruch haben wird die Schülerbeförderung als freiwillige Leistung weitergeführt.

Sachvortrag:

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 2018/039 vom 22.01.18 nebst Anlagen wird verwiesen.

1. Allgemeines

gesetzlicher Beförderungsanspruch

Grundsätzlich haben Kinder einen Beförderungsanspruch, wenn der zurückzulegende Schulweg zur Sprengelschule länger als 2 (bei Grundschulern) oder 3 (bei Mittelschulen bzw. weiterführende Schulen) Kilometer beträgt (§ 2 Abs. 2 Satz 1 SchBefV).

Eine Beförderung kann als notwendig anerkannt werden wenn der zurückzulegende Schulweg besonders gefährlich oder besonders beschwerlich ist (§ 2 Abs. 2 Satz 2 SchBefV).

Eine besondere Gefährlichkeit des Schulweges wurde wie folgt definiert: „Ein Schulweg ist im Allgemeinen dann besonders gefährlich, wenn überwiegend eine verkehrsreiche Straße ohne Gehweg oder begehbaren Randstreifen benützt oder eine verkehrsreiche Straße ohne Sicherung durch Ampelanlagen, Zebrastreifen oder sonstige Verkehrsregelungen überquert werden muss.“ (Siehe hierzu Kommentar-Nr. 27 zu § 2 SchBefV aus Carl-Link-Verlag „Schulfinanzierung in Bayern“)

Zuwendungsfähigkeit der Kosten der Schülerbeförderung

Für die Schülerbeförderung -sofern sie nach dem Gesetz notwendig ist-, erhält die Stadt vom Freistaat Bayern eine Zuweisung gem. Art. 10 A FAG von ca. 60 % der Beförderungskosten.

Gleichwohl kann eine Kommune eine Beförderung einrichten wenn sie der Ansicht ist, sie sei aus deren Sicht notwendig (Gefährlichkeit des Schulweges – **nicht zu verwechseln mit der besonderen Gefährlichkeit**). **Diese Beförderung ist dann allerdings nicht zuwendungsfähig und stellt eine freiwillige Leistung der Kommune dar.**

2. Gegenwärtige Situation / Beförderungsleistungen

- a) Schulweg für Hoheimer Mittelschüler
- b) Schulweg für Hoheimer Grundschüler
- c) Schulweg für Sickershäuser Grund- und Mittelschüler

Zu a) und b)

Derzeit wird die Beförderung der Hoheimer Schüler durch eine ÖPNV-Linie gewährleistet – außer 11.20 Uhr Heimfahrt. Die Stadt Kitzingen bestellt hierfür Schülermonatskarten. Die Kosten der Schülermonatskarten werden als zuwendungsfähige Ausgaben auf UA 2901 gebucht.

Das SG 13 hat die Schulwegsicherheit für die Hoheimer Schüler (Grund- und Mittelschüler) vom örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten der Stadt und der Polizei prüfen lassen. Der örtliche Verkehrssicherheitsbeauftragte und die Polizei kommen zu dem Ergebnis, dass der Schulweg von Hoheim zur Grund- und Mittelschule Kitzingen Siedlung für beide Schülergruppen als gefährlich, aber nicht besonders gefährlich! Ist (vgl. hierzu Stellungnahme des Verkehrssicherheitsbeauftragten vom 26.10.17).

Der Schulweg ist für jeden einzelnen Schüler zu prüfen. Sollte der Schulweg bei Grundschulern über 2 km bzw. über 3 km bei Mittelschülern betragen, ist ein Beförderungsanspruch gegeben. Alle Schüler, die einen kürzeren Fußweg zurücklegen

müssen, haben keinen Beförderungsanspruch. Da es sich um eine ÖPNV-Linie handelt können Eltern gleichwohl eine Schülermonatskarte selbst erwerben. Eine Abwicklung über die Stadt wäre dann nicht mehr notwendig.

Zu c)

Die Schülerbeförderung von den Sickershäuser Schülern wird mittels eigens eingerichteter Schulbuslinie bedient.

Die Schülerbeförderung vom Stadtteil Sickershausen zur Grund- und Mittelschule Kitzingen Siedlung wurde bisher damit begründet, dass die Schüler aufgrund des auf der Länge von ca. 300 m fehlenden Gehweges die Fahrbahn betreten müssten. Der Seitenstreifen sei im Allgemeinen beidseitig zugeparkt, was zum Betreten der Straße führe.

Seit 2014 besteht an der besagten Stelle ein einseitiges Halteverbot (wie auch schon im Prüfbericht erläutert). Dies wurde durch das SG 31 nochmals bestätigt.

Der Verkehrssicherheitsbeauftragte hat sich zusammen mit der Polizei den Schulweg von Sickershausen in die Siedlung nochmals angesehen und kommt hier ebenfalls zu dem Ergebnis, dass der zurückzulegende Schulweg zwar **als gefährlich**, aber **nicht als besonders gefährlich** einzustufen ist! (Stellungnahme vom 26.10.17 als Anlage beigefügt).

Auch hier ist der Schulweg für jeden einzelnen Schüler zu prüfen. Sollte der Schulweg bei Grundschulern über 2 km bzw. über 3 km bei Mittelschülern betragen, ist ein Beförderungsanspruch gegeben. Alle Schüler, die einen kürzeren Fußweg zurücklegen müssen, haben keinen Beförderungsanspruch. **Da es sich um städtische Schulbuslinie handelt ist die Busgröße bzw. die zu befördernden Schülerzahlen zu prüfen und ein entsprechender Bus zu ordern (könnte zu dem Ergebnis führen, dass ein kleinerer Bus oder ein Bus weniger benötigt wird).**

Der zuständige Polizeibeamte für die Verkehrssicherheit bestätigt nochmals die Einschätzung des örtlichen Verkehrssicherheitsbeauftragten (Stellungnahme vom 30.01.18).

Am 30.01.18 wurden bei einer Ortseinsicht nochmals die gefährlichen Stellen des Schulweges begutachtet. Es bleibt unstrittig, dass die Schulwege als gefährlich betrachtet werden. Für eine besondere Gefährlichkeit scheidet es aber an den gesetzlichen Voraussetzungen.

Kosten der Schülerbeförderung Schuljahr 2017/2018

Hoheim

Derzeit werden 32 Grund- und Mittelschüler befördert. Einen gesetzlichen Beförderungsanspruch im Schuljahr 2017/2018 haben allerdings **nur 7** Grundschüler.

Kosten derzeit:

32 Schüler x 36,85 € (Monatskarte brutto) x 11 Monate = 12.971,20 €

11.20 Uhr – Heimfahrten: 19,26 € / Fahrt x 3 (/Woche) x 38 Wochen = 2.195,64 €

(fraglich, ob weiterhin beauftragt werden soll; zumutbare Wartezeit in der Schule bis zu 60 Minuten).

Bei Beförderung nach Beförderungsanspruch:

7 Schüler x 36,85 € x 11 = 2.837,45 €

Sickershausen

Derzeit werden 36 Grund- und 8 Mittelschüler befördert. Einen gesetzlichen Beförderungsanspruch im Schuljahr 2017/2018 hat allerdings **kein einziges** Kind.

Der eingesetzte Bus fährt auch den Ortsteil Hohenfeld an (21 Grund- und 4 Mittelschüler). Busauslastung 69 Kinder / eigentlich nur 25 (Hohenfeld) die einen Anspruch haben.

Seit 2008/2009 wird für die Linie Hohenfeld – Sickershausen – Schulzentrum Siedlung eine Tagespauschale (Hin- und täglich mehrere Rückfahrten beinhaltet) mit dem Busunternehmen abgerechnet.

In 2016 beliefen sich die Kosten auf insgesamt 46.065,64 €, in 2017 auf 45.330,55 €.

Alleine durch die Verringerung der Schülerzahlen könnten die Kosten durchaus reduziert werden, da dann nur noch ein kleiner Bus eingesetzt werden müsste bzw. etwaige Rückfahrten möglicherweise entfallen können.

3. FAZIT

Der Schulweg von Hoheim und Sickershausen zur Grund- und Mittelschule Kitzingen Siedlung wurde wie gefordert nochmals überprüft. Als Ergebnis bleibt festzuhalten, dass die Schulwege nun als **gefährlich**, aber **nicht besonders gefährlich** einzustufen sind und demnach **KEIN BEFÖRDERUNGSANSPRUCH** der Schüler gegenüber der Stadt Kitzingen besteht.

Der Stadtrat hat nun zu entscheiden, ob er die Beförderung für die beiden Ortsteile weiterhin aufrechterhalten will oder ob er die Beförderung einstellt (vor allem für Sickershausen, da es sich um eine eigens eingerichtete Linie handelt).

Sollte sich der Stadtrat **für** die Beibehaltung der Beförderung aussprechen, wären die anfallenden Kosten (Monatskarten bzw. Buskosten) keine zuwendungsfähigen Kosten, vielmehr wären dies Kosten der freiwilligen Schülerbeförderung (freiwillige Leistung der Stadt).

Es sei hier allerdings angemerkt, sollte sich das Gremium **für die Beibehaltung der Beförderung entscheiden**, würde dies möglicherweise eine **Bezugsfallwirkung auf andere Bereiche im Stadtgebiet nach sich ziehen und im Rahmen der Gleichbehandlung müsste dann ähnlich verfahren werden.**

Nach erfolgter Beschlussfassung durch das politische Gremium nimmt die Verwaltung nun mit dem LStfD Kontakt auf um die geänderte Sachlage zu erörtern und die Rückabwicklung der erhaltenen Zuwendungen für die vergangenen Jahre vorzunehmen.

Die Ergebnismitteilung erfolgt über das Berichtswesen.

Für 2018 wurden bereits die korrekten Zahlen (nur noch Schüler mit einem Schulweg von über 2 bzw. 3 km) an das LStfD gemeldet.

Anlagen:

Anlage 1 - Stellungnahme Schulweg Hoheim

Anlage 2 - Stellungnahme Schulweg Sickershausen

Anlage 3 - Stellungnahme Polizei